

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 17 | Freitag, 3. Mai 2024

## Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 07.05.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

### Tagesordnung

1. Bayerisches Städtebauförderprogramm Sonderfonds "Innenstädte beleben";  
Maßnahmen:
  1. Projektfonds SAN 7 (Graffiti Markgrafensaal)
  2. Stadtparkstraße 2 Zwischennutzung Post und Künstleratelier
  3. Umgestaltung Apothekergarten
  4. Umgestaltung Schillerplatz
  5. Projektfonds SAN 0
2. Jahresrückblick 2023 - Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Stadt Schwabach, 02.05.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 08.05.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

### Tagesordnung

1. Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage im Stadtpark - Ergebnis der Kostenermittlung

Stadt Schwabach, 30.04.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Walburgismarkt

Am Montag, 6. Mai, 2024 findet in der Fußgängerzone der **Walburgismarkt** statt.

Stadt Schwabach, 30.04.2024

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent

**Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG)  
Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, den 12.05.2024  
aus Anlass des Muttertages**

Gemäß Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 18.03.2024 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am **Sonntag, 12.05.2024 (Muttertag)**, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein. Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S. 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I.S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von vier Stunden nicht überschreiten.

Stadt Schwabach, 23.04.2024

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent

**Verkaufsoffener Sonntag am 05.05.2024 anlässlich „Schwabach mobil“**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, den 05.05.2024 im Zeitraum von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden, in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet:

Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

Stadt Schwabach, 05.04.2024

Knut Engelbrecht  
Rechtsreferent

**Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

<b>Art der Lieferung bzw. Leistung</b>	<b>Auftrag erteilt an:</b>	<b>Beschluss durch Ausschuss</b>	<b>Datum</b>
<b>Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle</b>			
Elementtüren	Niebuhr Stahlglastechnik GmbH, 39638 Gardelegen	Stadtrat	26.04.2024
Tischlerarbeiten Innentüren	Ohning Innenausbau GmbH, 91126 Schwabach	Stadtrat	26.04.2024
Küchentechnik	Püschel GmbH, 01328 Dresden	Stadtrat	26.04.2024
Malerarbeiten	Hirsch GmbH, 81379 München	Stadtrat	26.04.2024

Stadt Schwabach, 18.04.2024

Dr. Maximilian Hartl  
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

**Am 15.05.2024 wird die II. Vierteljahresrate 2024 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

**Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 15.01.2024

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer